

Einkaufserlebnis für die ganze Familie am 27. März



Der Frühlingmarkt lädt am **Sonntag, 27. März**, zum Bummel in die Kreisstadt Tauberbischofsheim ein. Geöffnete Geschäfte, zahlreiche Verkaufsstände, ein Flohmarkt am Wörtplatz und viele Aktionen sorgen für erlebnisreiche Stunden für die ganze Familie.

Auf dem Marktplatz bieten zahlreiche Händler **ab 11 Uhr** ihre Waren an. Das bunte Angebot reicht von Kunsthandwerk, Oster- und Frühlingsschmuck über Holzprodukte, handgefertig-

te Insekten- und Vogelhäuser, Textilien, Lederwaren und Schmuck bis hin zu Süßigkeiten, Lammfellprodukten, Strumpfwaren und Modeaccessoires. Für den kleinen Hunger zwischen durch gibt es Hausmacher Grill- und Wurstspezialitäten und Süßes wie Waffeln und Crêpes.

Ab 11 Uhr lohnt ein Besuch des beliebten Flohmarktes auf dem Wörtplatz. Hier kann man wunderbar stöbern und feilschen. Dort lassen sich Unikate

und Raritäten finden. **Ab 12 Uhr** öffnet der Fahrradbasar auf dem Parkdeck der Sparkasse. Der Förderverein der Grundschule am Schloss organisiert die An- und Verkaufsbörse zugunsten ihrer Schüler*innen. Für Kinder gibt es um **14.30 Uhr** eine Kinderstadtführung mit dem Turmwächter und einer Turmbesteigung - Treffpunkt ist das Rathaus - Anmeldung bei der Tourist-Info.

Die Einzelhändler öffnen ihre Geschäfte **von 13 bis 18 Uhr** und haben extra zum Frühlingmarkt viele Schnäppchen und Aktionen vorbereitet. Die Gastronomen begrüßen die Gäste gerne schon zum Mittagstisch. Das vielfältige Angebot verführt zum Kaffeetrinken, Eisessen und Weinschoppen und zur Einkehr nach einem tollen Tag in der Stadt.

Da Marktplatz und Wörtplatz am verkaufsoffenen Sonntag mit Ständen belegt sind, bittet die Stadtverwaltung alle PKW-Besitzer, die Parkplätze bis spätestens **Samstag, 26. März, 18 Uhr**, freizugeben. Zentrumsnahe, kostenlose Parkplätze gibt es an der Vitryallee und Pestalozziallee sowie in Parkgaragen Ringstraße und Schlossplatz.

Die Verwaltung ist wieder geöffnet – Terminvereinbarung bietet Vorteile

Die Stadtverwaltung Tauberbischofsheim geht ab **Montag, 21. März**, wieder zu den normalen Öffnungszeiten über. Alle Angelegenheiten können dann wieder persönlich vor Ort erledigt werden. In den Räumen der Stadtverwaltung gilt für Besucher*innen Maskenpflicht (FFP2-Maske). Auch auf Hygiene und Abstand muss immer noch geachtet werden. Als weitere Sicherheitsvorkehrung sind publikumsintensive Arbeitsplätze mit Plexi-

glasscheiben ausgestattet.

Terminvereinbarung bietet viele Vorteile

Nur mit Terminvereinbarung können Warte-Staus vermieden werden. Zudem beschränkt sich die persönliche Wartezeit und man trifft auf gut vorbereitete Ansprechpartner*innen. Termine können einfach online auf der städtischen Internetseite [\[bischofsheim.de\]\(http://bischofsheim.de\) \(Online Terminvereinbarung\) vereinbart werden. Wer seine Sachbearbeiter*in nicht kennt, findet auf der Homepage entsprechende Infos. Diana Schilling an der Telefonzentrale hilft gerne unter Tel. 09341 803 – 0 weiter.](http://www.tauber-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Viele Dienstleistungen sind auch online möglich. So kann zum Beispiel eine Meldebescheinigung über die Homepage beantragt und digital bezahlt werden.

Vorbereitungen für die Schwimmbadsaison sind angelaufen

Putzen, putzen, putzen gehört derzeit zum Arbeitsalltag vom Frankenbad-Team der Stadt Tauberbischofsheim. Das Freibad startet mit neuer Leitung in die Badesaison 2022. Tyrel Singer ist gelernter Meister für Bäderbetriebe und hat im März die Betriebsleitung im Frankenbad übernommen. Zusammen mit Monika Hönninger werden nun die Schwimmbecken, die Außenanlage und der Umkleidebereich



vom Schmutz der Wintermonate befreit. Auch die Technik muss aus dem Winterschlaf geweckt und in Betrieb genommen werden. Tyrel Singer freut sich schon jetzt auf den Saisonbeginn.

Mini-Rummel auf dem Marktplatz



Pünktlich zum Frühling kommt auch der Mini-Rummel wieder auf den Marktplatz! Verbringen Sie vom **16. bis 22. März** mit Ihren Kindern und Enkelkindern eine tolle Zeit in der Innenstadt. Kinderherzen werden höher schlagen, wenn sie im Karussell ihre Runden drehen, beim Angelspiel ihre Angelleine nach einem plüschigen Gewinn auswerfen und der Duft von frisch gebrannten Mandeln und Popcorn über den Marktplatz zieht. Ausgestattet wird der kleine Jahrmarkt von Familie Schmitt, die bereits in dritter Generation den Vergnügungspark an der Martini-Messe ausrichtet.

Wir wünschen allen Besuchern ob Groß oder Klein, eine schöne Zeit auf dem Rummel in Tauberbischofsheim.

Standicherheit von Grabdenkmälern wird geprüft

Auf den Friedhöfen in Tauberbischofsheim und seinen Stadtteilen steht die jährliche Prüfung der Grabmale an. In der Zeit von **Montag, 21. März bis Freitag, 25. März** beurteilt ein Fachunternehmen ob die Standicherheit der Grabsteine gegeben ist. Der Stadt Tauberbischofsheim obliegt die Verkehrssicherungspflicht auf ihren Friedhöfen. Sie ist verpflichtet die Standfestigkeit der Grabmale mindestens einmal jährlich zu prüfen. Das sorgt für die Sicherheit von Friedhofsbesucher*innen und Beschäftigten.

Das beauftragte Fachunternehmen prüft mit speziellen Geräten. Dabei muss jeder Stein dem ausgeübten Druck von 300 Newton standhalten. Die Grabmale werden dabei nicht beschädigt. Das Messergebnis wird vom Prüfgerät dokumentiert, beispielsweise durch Ausdruck des Last-Zeit-Diagramms. Wenn ein Grabmal schwankt,



werden die Nutzungsberechtigten schriftlich benachrichtigt. Bei akuter Unfallgefahr muss die Grabstelle auf Kosten der Grabnutzungsberechtigten sofort statisch gesichert werden. Weist das Grabmal nur geringe Mängel auf, muss innerhalb einer angemessenen Frist eine fachgerechte Instandsetzung erfolgen. Für Schäden an Personen oder Sachen haften die Nutzungsberechtigten der Gräber.



www.buergerstiftung-tbb.de

Stiftungs-/Spendenkonto

Sparkasse Tauberfranken
IBAN DE50 6735 2565 0002 1300 94
SWIFT-BIC: SOLADES1TBB

Volksbank Main-Tauber eG
IBAN DE 46 6739 0000 0070 6050 40
SWIFT-BIC: GENODE61WTH

Vielen Dank für Ihre Spende!

Ihre Ansprechpartnerin

Heike Theiler-Markert
Geschäftsführerin
Tel. 09341/803-662

Die Stadtverwaltung informiert: Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine

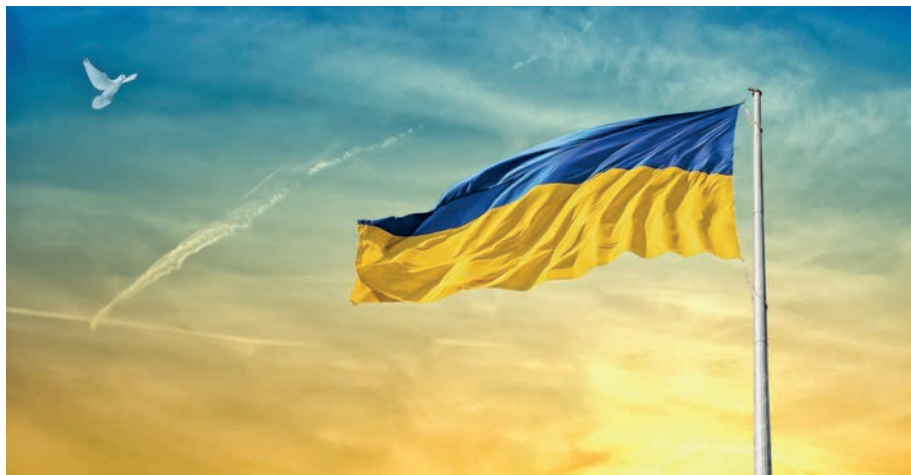


Bild: pixabay

Unzählige Menschen aus der Ukraine, insbesondere Frauen, Kinder und Senioren, sind auf der Flucht. Um ihr Leben zu retten, flüchten sie auch nach Deutschland.

Geflüchtete aus der Ukraine werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf die Bundesländer verteilt. In Baden-Württemberg werden sie nach den Regelungen des baden-württembergischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) in den Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht. Danach werden sie den unteren Aufnahmebehörden bei den Stadt- und Landkreisen zugewiesen und dort vorläufig untergebracht. Nach bis zu sechs Monaten vorläufiger Unterbringung folgt die kommunale Anschlussunterbringung bei den kreisangehörigen Gemeinden.

Ukrainegeflüchtete können darüber hinaus direkt bei Verwandten und Freunden aufgenommen werden. Auch in Tauberbischofsheim sind so die ersten Menschen untergekommen.

Wie viele Flüchtlinge aus der Ukraine in den Main-Tauber-Kreis und nach Tauberbischofsheim kommen werden, ist noch nicht absehbar. Dennoch möchten wir uns schon jetzt vorbereiten, um im Bedarfsfall schnell und unbürokratisch handeln und helfen zu können.

Möchten Sie Menschen aus der Ukraine bei sich aufnehmen?

Bereits jetzt haben schon vereinzelt private Haushalte ihre Hilfe angeboten und der Stadt Tauberbischofsheim ge-

genüber Wohnraum gemeldet. Wenn auch Sie Wohnraum zur Verfügung stellen möchten oder Fragen hierzu haben, können Sie sich gerne im Integrationsbüro der Stadt melden. Bitte geben Sie dabei auch an, wie viele Räume (möbliert oder unmöbliert) und für wie viele Menschen Sie unter welcher Adresse Platz haben. Für Ihr Engagement bereits jetzt ein herzliches Dankeschön!

Möchten Sie anderweitig helfen, z.B. als Dolmetscher oder ehrenamtlicher Helfer?

Beherrschen Sie die ukrainische oder russische Sprache? Sind Sie bereit, bei Bedarf zu dolmetschen oder sonst Hilfe zu leisten? Bitte melden Sie sich bei uns im Integrationsbüro. Schon jetzt herzlichen Dank!

Bei Fragen hilft gerne weiter:

Integrationsbüro, Hauptstraße 67,
Andreas Salm und Herbert Sack
andreas.salm@tauerbischofsheim.de, Telefon: 09341 897 9563
herbert.sack@tauerbischofsheim.de, Telefon: 09341 897 9562

Sie haben Verwandte oder Freunde, die aus der Ukraine geflüchtet sind, bei sich aufgenommen?

Bitte lassen Sie die geflüchteten Personen das vom Landratsamt Main-Tauber-Kreis vorbereitete Formular zur Prüfung des ausländerrechtlichen Status ausfüllen und dem Landratsamt unter den auf dem Formular angegebenen Kontaktdaten zukommen. Das Formular finden Sie im Internet z.B. unter der Adresse www.main-tauber-kreis.de/Landratsamt/Themen-und-Projekte/Ukraine/. Dort sind auch die Informationen und Antragsunterlagen für Sozialleistungen einschl. medizinischer Versorgung eingestellt.

Eine melderechtliche Anmeldung der geflüchteten Personen beim Bürgerbüro (Terminvereinbarung z.B. unter Tel: 09341 803-11) ist unter Umständen erforderlich bzw. wird dringend empfohlen.

Auf unserer Homepage finden Sie weitere Adressen öffentlicher Stellen, die Kataloge mit Fragen und Antworten (FAQ) zu diesen Themen eingerichtet haben:

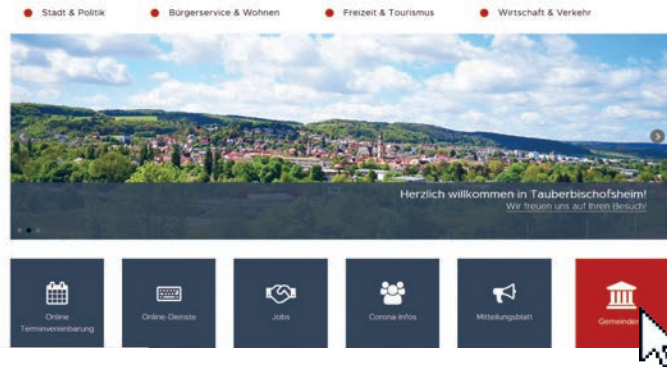
https://www.tauebischofsheim.de/start/buergerservice+_+wohnen/integration.html



Am Aschermittwoch setzten die „Bischemer Kröten“ ein Zeichen für Frieden und Freiheit in der Welt. Statt traditionell Geldbeutel zu waschen, trugen die „Kröten“ Friedenstauben aus Solidarität zu den Menschen, die aktuell vom Krieg betroffen sind.

Auf der Seite Gemeinderat/Ortschaftsrat AKTUELL finden Sie zukünftig aktuelle Informationen rund um den Gemeinderat und die Ortschaftsräte der Stadtteile.

Neben den **aktuellen Sitzungsterminen** erhalten die **Fraktionen** einmal im Quartal die **Möglichkeit**, hier ihre **Auffassungen** zu veröffentlichen, die kommunale Angelegenheiten von Tauberbischofsheim betreffen.



Aktuelles aus dem Gemeinderat

Die Stadt arbeitet seit 2016 mit einem **digitalen Sitzungsmanagement** zur Vor- und Nachbereitung der kommunalen Gremiensitzungen.

In unserem Ratsinformationssystem auf der städtischen Homepage stehen unter www.tauberbischofsheim.de/ratsinfosystem alle relevanten Unterlagen zur Einsicht bereit.

Bürger*innen und sonstige Interessierte finden hier alle relevanten, öffentlichen Sitzungsunterlagen rund um die Tauberbischofsheimer Gremien.

Hier erfolgt auch die sogenannte **ortsübliche Bekanntgabe** der Sitzungen. Einladungen und Sitzungsvorlagen werden in der Regel am Freitag vor der Sitzung veröffentlicht und Beschlüsse spätestens sieben Tage nach der Sitzung.



Diese Inhalte finden Sie im Ratsinformationssystem.

AKTUELLE SITZUNGSTERMINE

- DI** 22.03.2022 Gemeinderat
16:30 Uhr | Pavillon des Technologie- und Gründerzentrums, Am Wört 1

- MI** 06.04.2022 Technischer Ausschuss
16:30 Uhr | Stadthalle, Vitryallee

- MI** 27.04.2022 Gemeinderat
16:30 Uhr | Pavillon des Technologie- und Gründerzentrums, Am Wört 1

- DI** 17.05.2022 Technischer Ausschuss
16:30 Uhr | Stadthalle, Vitryallee

Aktuelles aus den Ortschaften

Die Ortschaftsräte planen ihre Sitzungen regelmäßig einmal im Monat. Nachdem es in den Ortschaften nicht immer Themen gibt, entscheidet der Ortsvorsteher jeweils, ob die angesetzte Sitzung stattfindet.

Die öffentlichen **Einladungen** und **Beschlüsse** werden rechtzeitig vor bzw. nach der Sitzung auch hier veröffentlicht.

GEPLANTE SITZUNGEN DER ORTSCHAFTSRÄTE

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Oktober	Nov.	Dez.
Dienstadt			03.03.	14.04.	12.05.	09.06.	08.07.	11.08.	08.09.	13.10.	10.11.	08.12.
Dittigheim			02.03.	06.04.	04.05.	01.06.	06.07.		07.09.	05.10.	10.11.	07.12.
Dittwar	17.01.	07.02.	07.03.	04.04.	16.05.		11.07.		12.09.	03.10.	07.11.	05.12.
Distelhausen			07.03.	04.04.	16.05. 30.05.		11.07.		12.09.	03.10.	07.11.	05.12.
Hochhausen			09.03.	06.04.	04.05.	01.06.	06.07.	03.08.	07.09.	12.10.	23.11.	
Impfingen			07.03.	04.04.	02.05.	13.06.	04.07.	01.08.	05.09.	10.10.	07.11.	05.12.

Sammlung in Tauberbischofsheim zugunsten der Kriegsgräberfürsorge brachten insgesamt 853,99 Euro

Die Stadt Tauberbischofsheim und der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. danken ganz herzlich allen Bürgerinnen und Bürgern, die mit ihren Spenden einen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben des Volksbundes geleistet haben.

Durch die Sammlung der Reservistenkameradschaft Lauda und der Unteroffiziersvereinigung Tauberbischofsheim konnte insgesamt ein stattlicher Betrag in Höhe von 853,99 Euro zu Gunsten des Volksbundes gesammelt werden.

Der Volksbund und die Stadt Tauberbischofsheim danken ganz besonders den Kameraden der RK Lauda und der Unteroffiziersvereinigung Tauberbischofsheim für dieses erfolgreiche, ehrenamtliche Engagement.

Der Volksbund hat auch im zweiten Corona-Jahr unter schwierigsten Bedingungen seinen von der Bundesregierung übertragenen Auftrag erfüllt: die Pflege und Instandhaltung der bestehenden Kriegsgräberstätten in 46 Ländern.

Mit Ihrer Spende können wir beispielsweise Jugendlichen in internationalen Workcamps aufzeigen, welche Schrecken die Weltkriege und der Holocaust

über Europa gebracht haben. Zudem können diese Begegnungen helfen, Vorurteile abzubauen, Verständnis füreinander zu entwickeln und Freundschaften zu schließen – das ist ebenso ein wichtiger Beitrag zur Verständigung. Junge Menschen sehen, welch großes Gut der Friede ist. Die Katastrophe des 20. Jahrhunderts darf sich nicht wiederholen!

Gemeinsam für den Frieden – Herzlichen Dank für Ihre Spende und bleiben Sie gesund!

**Information: Der Volksbund finanziert seine Arbeit zu zwei Drittel aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden, den Rest decken öffentliche Mittel des Bundes und der Länder. Wenn auch Sie die Arbeit des Volksbundes unterstützen wollen, weitere Spenden sind jederzeit auf das Spendenkonto des Bezirksverbandes Nordwürttemberg des Volksbundes möglich:
 BW Bank, IBAN: DE 30 6005 0101 0002 6266 64, BIC: SOLADEST600
 Verwendungszweck: HuS Tauberbischofsheim**

Mediothek Buchtipps

von Alexander Martin



STEVE CAVANAGH –THIRTEEN

Es ist Amerikas spektakulärster Mordfall. Doch der Killer steht nicht vor Gericht. Er sitzt in der Jury.

Der New Yorker Strafverteidiger Eddie Flynn soll Amerikas prominentesten Mordverdächtigen vor Gericht vertreten: Robert »Bobby« Solomon – jung, attraktiv und der Liebling von ganz Hollywood. Eddies Klienten zählen normalerweise nicht zu den Reichen und Schönen. Aber wenn er von der Unschuld eines Angeklagten überzeugt ist, tut Eddie alles, um ihn freizubekommen. Und er glaubt Bobby, dass dieser nichts mit dem Mord an seiner Frau und deren Liebhaber zu tun zu hat, obwohl alle Beweise gegen ihn sprechen. Der Fall scheint aussichtslos, bis Eddie erkennt: Der wahre Killer sitzt in der Jury ...

NELE NEUHAUS – IN EWIGER FREUNDSCHAFT

Eine Frau wird vermisst. Im Obergeschoss ihres Hauses in Bad Soden findet die Polizei den dementen Vater, verwirrt und dehydriert. Und in der Küche Spuren eines Blutbads. Die Ermittlungen führen Pia Sander und Oliver von Bodenstein zum renommierten Frankfurter Literaturverlag Winterscheid, wo die Vermisste Programmleiterin war. Ihr wurde nach über dreißig Jahren gekündigt, woraufhin sie einen ihrer Autoren wegen Plagiats ans Messer lieferte – ein Skandal und vielleicht ein Mordmotiv? Als die Leiche der Frau gefunden wird und ein weiterer Mord geschieht, stoßen Pia und Bodenstein auf ein gut gehütetes Geheimnis. Beide Opfer kannten es. Pia und Bodenstein jagen einen Täter, der ihnen immer einen Schritt voraus zu sein scheint ...



AdobeStock/OneLineStock.com

Tauschbörse: Frühlingsdeko

Auweia, immer dieselben Eier?! Muss nicht sein: **Bis 16. April** können Eier, Hasen, Küken und andere Frühlingsdekorationen in der Mediothek getauscht werden. Also: beim Frühjahrsputz gleich mal darauf achten, was vielleicht gebracht werden kann. Und dann überraschen lassen, was Neues zuhause einzieht.



Bild: pixabay

Öffnungszeiten Mediothek:
 Mo | Mi | Fr: 13 bis 18 Uhr
 Sa: 10.30 bis 12.30 Uhr

200. FT-Artikel: Foto-Rückblick der „Schattenkinder“

Seit 2013 liefern wir zunächst als Schülerzeitung, jetzt als „FT-Abi-Plattform“ zweimal im Monat Artikel für junge Leute und jung Gebliebene. Dies ist nun der 200. Artikel.

Eine zentrale Serie hieß „Schattenkinder ins Licht“. Wir hatten einen klaren Ansatz: Über welche sportlichen Jugendlichen wird in der Presse geschrieben?

Wir von der „FT-Abi-Plattform“ haben uns überlegt, dies zu ändern. Wir wollen unsere FT-Seite im Mitteilungsblatt immer



Über die Sieger, erster Platz, vielleicht noch zweiter und dritter, dann ist aber Schluss.



FINANCIAL T'AIME

FT-Abi-Plattform

Neues Format: Die Abi Retter

www.youtube.com/financialtaime

Neues Design

Geballtes Oberstufen-Material
Klare Abitur Strukturen
Interessantes zur Psychologie

www.klausschenck.de

Impressum

FT-Abi-Plattform (FT-Internet)
Klaus Schenck (Inhaber)
Debora Eger (Administratorin)

www.schuelerzeitung-tbb.de

wieder zu einem Ort der Ermutigung, der Würdigung der jungen Menschen machen, die sich in den verschiedenen

sind die Basis, aus der sich dann die Sieger nach vorne kämpfen und öffentlich wahrgenommen werden.



Wir wiederholen unser Angebot: Welche Kinder- und Jugendabteilung Interesse daran hat, mit Fotos präsentiert zu werden, wende sich an Klaus Schenck: Klaus.Schenck@t-online.de



Vereinen ungenügend engagieren, aber im Schatten der Sieger stehen, wir wollen diesen „Schattenkindern“ eine Bühne geben. Diese „Schattenkinder“

200 Artikel mit Herz und Verstand – Herzlichen Dank, Klaus Schenck



ge für die Seite „FT-Abi-Plattform“ des städtischen Mitteilungsblattes. Was er mit seinen Schüler*innen als „Jugendseite“ begonnen hat, das führt er auch im Ruhestand unter dem Titel „FT-Abi-Plattform“ fort. Klaus Schenck und seine jungen Autor*innen berichten aus ihrer Perspektive über Themen, die sie bewegen: Roboter-Projekte, Jugendarbeit der Vereine oder auch das „Loblied auf das Landleben“. Die Beiträge sind so vielfältig wie das Leben selbst.

Dass der 200. Artikel den „Schattenkindern“ gewidmet ist, spricht für sich. Die Ideen gehen ihm nicht aus. Und alle Beiträge tragen das Prädikat: Mit Herz und Verstand!

Pünktlich zum Redaktionsschluss bedankt sich Bürgermeisterin Anette Schmidt für sein herausragendes, ehrenamtliches Engagement. „Ich bin froh, dass wir durch Ihre wertvolle Arbeit in unserem Amtsblatt auch jungen und jung gebliebenen Bürger*innen interessante Themen anbieten können.“

Seit 2013 liefert Klaus Schenck kontinuierlich und überpünktlich die Beiträ-

Klaus Schenck



Ich bin Klaus Schenck, seit 2018 pensionierter Lehrer und Anhänger der motivierenden Leistungsschule. Ich finde Leistung toll, Leistung an sich! Letztendlich liebte ich meinen Lehr-Beruf, hatte ständig neue Ideen, die ich konsequent durchzog. Ich habe nicht das „Ja“ der Schüler gesucht, sondern meine Verantwortung für junge Menschen wahrgenommen – mit oder ohne „Ja“.

Klaus Schenck (Oberstudienrat a.D.) lehrte Deutsch, Religion und Psychologie am Wirtschaftsgymnasium Tauberbischofsheim.

Quelle Schencks Buch: Vom Engagement-Lehrer zum Lehrer-Zombie



Satzung über die 5. Änderung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Untere Altstadt II“ der Stadt Tauberbischofsheim



Aufgrund von § 142 des Baugesetzbuches (BauGB), neugefasst durch Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl., S. 1728) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582. ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat der Stadt Tauberbischofsheim in seiner Sitzung am 23.02.2022 folgende Satzung beschlossen:

§1

Fünfte Änderung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Untere Altstadt II“

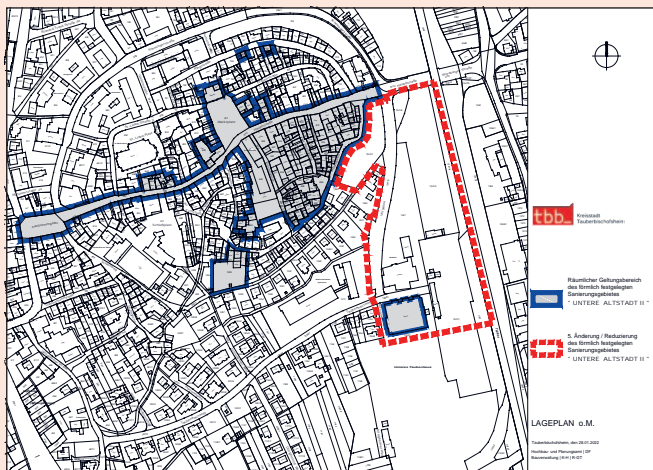
Der Geltungsbereich des mit Satzungsbeschluss vom 28.10.2009 förmlich festgelegten Sanierungsgebietes, bekannt gemacht und in Kraft getreten am 07.11.2009, geändert durch die erste Satzungserweiterung vom 30.09.2015, bekannt gemacht und in Kraft getreten am 15.10.2015, die zweite Satzungserweiterung vom 27.07.2017, bekannt gemacht und in Kraft getreten am 16.08.2017, der dritten Satzungserweiterung vom 30.01.2020, bekannt gemacht und in Kraft getreten am 05.02.2020 sowie der vierten Satzungserweiterung vom 22.10.2020, bekannt gemacht und in Kraft getreten am 04.11.2020, wird wie folgt geändert:

Die Grundstücke der Gemarkung Tauberbischofsheim,

Flurstück Nr. 1043/1
 Flurstück Nr. 1045 Teil (Grabenweg)
 Flurstück Nr. 1086/1 Teil (Taubenhausweg)
 Flurstück Nr. 1152 Teil
 Flurstück Nr. 1153/1 Teil
 Flurstück Nr. 1241
 Flurstück Nr. 1241/1 Teil
 Flurstück Nr. 1241/2
 Flurstück Nr. 1241/3
 Flurstück Nr. 1241/4
 Flurstück Nr. 1241/5 (Vitryallee)
 Flurstück Nr. 1241/6

werden aus dem Sanierungsgebiet entlassen.

Der räumliche Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan vom 28.01.2022. Die Umfangsgrenze der entlassenen Grundstücke ist durch eine gestrichelte rote Linie dargestellt. Der Lageplan



ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Verfahren und Dauer

1. Die Anwendung der §§ 144, 152 bis 156a BauGB wird nicht ausgeschlossen.
2. Die Frist, innerhalb der die Sanierungsmaßnahme „Untere Altstadt II“ durchgeführt werden soll, endet am 30.04.2023.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung über die fünfte Änderung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Untere Altstadt II“ tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tauberbischofsheim, 25.02.2022

Anette Schmidt
 Bürgermeisterin

Hinweise: (bei der Veröffentlichung der vom Gemeinderat beschlossenen Satzung)

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB wird besonders hingewiesen.

Diese können – neben anderen einschlägigen Vorschriften und der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes – während der üblichen Dienststunden von jedermann im Rathaus der Stadt Tauberbischofsheim, Bauamt, eingesehen werden.



KREISSTADT TAUBERBISCHOFSHAIM
Landkreis MAIN-TAUBER-KREIS



3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt
Tauberbischofsheim über die Erhebung von
Parkgebühren - Parkgebührensatzung – vom 23.02.2022

Nach § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, sowie § 2 Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg und § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Tauberbischofsheim am 23.02.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Tauberbischofsheim über die Erhebung von Parkgebühren vom 20.05.2015 in der Fassung vom 26.09.2017 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Parkplatz	Tarif				Höchstparkdauer
	15 Min.	30 Min.	1 Std.	jede weitere Stunde	
Marktplatz	0,10 €	1,00 €	2,00 €	----	1 Stunde
	<i>Samstag.: 90 Min. mit P-Scheibe frei, ab 91 Min Stunde. 2,00 €</i>				
hinter dem Rathaus	gebührenfrei	1,00 €	2,00 €		unbefristet
Landratsamt	gebührenfrei	1,00 €	1,00 €		2 Stunden
St.-Lioba-Straße	gebührenfrei	1,00 €	1,00 €		2 Stunden
Sonnenplatz	gebührenfrei	1,00 €	1,00 €		unbefristet

Parkplatz	Tarif
Pestalozziallee (neben REWE)	bis 2 h frei, ab 3. Std. Tagespauschale 1,50 €

2. § 2 Absatz 3 wird gestrichen.

Artikel 2

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Tauberbischofsheim über die Erhebung von Parkgebühren tritt am 01. April 2022 in Kraft.

Tauberbischofsheim, den 23.02.2022

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Rechtsverordnung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Rechtsverordnung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind.

Diese Veröffentlichungen dienen Ihrer Information. Die rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung erfolgte auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim im Internet unter www.tauberbischofsheim.de.

Impressum



Herausgeber und verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:
Kreisstadt Tauberbischofsheim, vertreten durch die Bürgermeisterin Anette Schmidt, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim
Tel.: 09341 803-0, Fax: 09341 803-89
www.tauberbischofsheim.de
news@tauberbischofsheim.de

Verlag:
Fränkische Nachrichten
Verlags-GmbH
Schmiederstr. 19
97941 Tauberbischofsheim
Tel.: 09341 83-0
Verantwortlich für Anzeigen:
Peter Hellerbrand
Druck:
StieberDruck GmbH
Tauberstr. 35 - 41
97922 Lauda-Königshofen

Herausgabe:
1. und 3. Mittwoch eines Monats
Redaktionsschluss:
Dienstag, 22. März 2022
Redaktionsschluss Ortschaften:
Dienstag, 22. März 2022 bei den Ortsvorstehern (bzw. örtlichen Redaktionen!)
Redaktionsschluss Veranstaltungskalender Mai 2022:
Sonntag, 3. April 2022
E-Mail: diana.schilling@tauberbischofsheim.de



SuedLink: Ankündigung von geophysikalischen Untersuchungen in der Stadt Tauberbischofsheim

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell befindet sich SuedLink im Abschnitt E in Baden-Württemberg (zwischen Bundeslandgrenze Bayern/Baden-Württemberg und Netzverknüpfungspunkt Großgartach) im Planfeststellungsverfahren. Die Bundesnetzagentur hat hierzu den Untersuchungsrahmen nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) festgelegt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens sind verschiedene Vorarbeiten, wie z. B. Untersuchungen zum Baugrund, zu archäologischen Denkmälern und zur Flora und Fauna notwendig. Diese dienen dazu, einen konkreten Leitungsverlauf zu finden, der die Belange von Menschen, Natur und Umwelt bestmöglich berücksichtigt. Die geophysikalische Untersuchung dient der Ermittlung und Erweiterung unserer Datengrundlage mit Details, die wir für Planung und Abwägung des konkreten Leitungsverlaufs von SuedLink benötigen. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung fließen in den Abwägungsprozess zur Findung des konkreten Leitungsverlaufs ein und sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf. **Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.**

Informationen zu den geophysikalischen Untersuchungen

Die nichtinvasiven (zerstörungsfreien) geophysikalischen Untersuchungen werden mittels Geoseismik, Geoelektrik oder Georadar (Methodik je nach Lokalität und fachlicher Fragestellung) durchgeführt. Der Zugang zu den geophysikalischen Untersuchungsbereichen erfolgt durch Anfahrt (mit PKW bzw. Kleintransporter) entlang vordefinierter Straßen und Wege, sowie zu Fuß entlang der vorgegebenen Messbereiche. Die Messungen erfolgen linienhaft an möglichst gut zugänglichen Bereichen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung. Für die Durchführung der geophysikalischen Untersuchungen sind, je nach Größe (Länge) der Untersuchungsbereiche, ein bis drei Tage Dauer zu erwarten. Mit den geophysikalischen Untersuchungen sind keine dauerhaften Eingriffe oder Installationen im Gelände bzw. Untergrund verbunden.

Eventuelle Schäden

Durch die genannten Vorarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch TransnetBW GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. Die Vorarbeiten erfolgen in der Stadt Tauberbischofsheim im Zeitraum von **05.04.2022 bis 31.08.2022**.

Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen ab. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der Flurstücksliste und den Planunterlagen. Diese liegen am Auslageort der Stadt Tauberbischofsheim (Bauordnungsamt, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim) zur öffentlichen Einsicht aus. Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach telefonischer Anmeldung unter Telefonnummer 09341 803-23 möglich ist. Bitte tragen Sie am Auslageort einen den aktuellen Coronabestimmungen entsprechenden Mund-Nase-Schutz. Mitarbeitende von TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen setzen sich mit den von den genannten Maßnahmen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten in Verbindung.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der vorbereitenden Maßnahmen stehen Mitarbeitende von TransnetBW GmbH zur Verfügung:

TransnetBW GmbH

Tel.: 0800 380 470-1

E-Mail: suedlink@transnetbw.de

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.

Diese Veröffentlichungen dienen Ihrer Information. Die rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung erfolgte auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim im Internet unter www.tauberbischofsheim.de.

Bus und Bahn statt Führerschein

Ab 65-Jährige, die freiwillig auf ihren Führerschein verzichten, erhalten die Karte ab 60 im Wert von 565,20 € einmalig ein Jahr lang kostenlos. Die Karte ab 60 gilt ohne zeitliche Einschränkung in allen Bussen, Straßenbahnen, Nahverkehrszügen (S-Bahn, Regionalbahn, RegionalExpress) und Ruftaxis im gesamten Verbundgebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN).

Autofahren wird mit zunehmendem Alter unsicherer. Über ein Drittel der im Straßenverkehr tödlich verunglückten Verkehrsteilnehmenden sind 65 Jahre und älter. Sie nehmen damit einen überproportional hohen Anteil im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil ein. Sofern sie bei einem Unfall ein Auto fahren, tragen sie in den meisten Fällen die Hauptschuld (2020: 68,7 Prozent).

Gerade für ältere Menschen, die in Städten und Regionen mit einem guten und sehr guten Leistungsangebot öffentlicher Verkehrsmittel leben, und denen das Fahren eines PKW wegen nachlassender Seh- und Hörleistung oder anderer körperlicher Mobilitätseinschränkungen immer schwerer fällt, soll das kostenlose Karte ab 60 Abo ein Anreiz sein, auf den Führerschein zu verzichten.

Mehr Verkehrssicherheit ist ein Aspekt des Projekts. Außerdem geht es bei dem vom Verkehrsministerium initiierten und mitfinanzierten Projekts dar-

um, ab Seniorinnen und Senioren den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln zu erleichtern. „Es braucht keinen Führerschein, um mobil zu sein. Für viele Regionen Baden-Württembergs gilt, dass Ziele mit Bus und Bahn gut erreichbar sind. Viele Alltagswege sind zu Fuß und mit dem Fahrrad möglich. Wer kein Auto besitzt, spart auch Geld und fährt mit Jahresabo und gelegentlichen Taxifahrten noch günstiger“, so Verkehrsminister Winfried Herrmann anlässlich der Vorstellung des Projektes im November 2021.

Am Projekt „Bus und Bahn statt Führerschein“ teilnehmen kann, wer

- seinen Erstwohnsitz im Main-Tauber-Kreis hat,
- mindestens 65 Jahre alt ist oder
- mindestens 60 Jahre alt ist und eine Rente bezieht und freiwillig auf die Fahrerlaubnis verzichtet.

So erhalten Sie einmalig das kostenlose Karte ab 60 Jahresabo: Geben Sie Ihren Führerschein bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde ab. Schicken Sie eine Kopie der dort unterzeichneten Verzichtserklärung auf die Fahrerlaubnis zusammen mit dem Aktionsbestellschein für die Karte ab 60 an eins der auf dem Bestellschein angegebenen Verkehrsunternehmen. Den Aktionsbestellschein und weitere Informationen zum Projekt gibt's unter www.vrn.de.

Bestellung von Brennholz lang aus dem Stadtwald Tauberbischofsheim



Das Forstrevier Tauberbischofsheim nimmt verbindliche Vorbestellungen für Brennholz lang entgegen.

Die Preise für Brennholz lang wurden durch das Forstamt wie folgt festgelegt:

Holzart Buche/Hainbuche/Ahorn/Esche 57 Euro/fm, beim Kauf von weniger als 10 fm 59 Euro/fm.

Holzarten Eiche, Kirsche 49 Euro/fm, beim Kauf von weniger als 10 fm 51 Euro/fm.

Eine Vorbestellung bestimmter Hartholzarten ist nicht möglich.

Nadelholz und Weichlaubholz in langer Form wird für 42 Euro/fm angeboten, beim Kauf von weniger als 10 fm 45 Euro/fm.

Alle Preise sind inklusive Mehrwertsteuer.

Das vorbestellte Holz wird im Laufe des Winters, und soweit möglich, wohnortnah an einem Waldweg im Stadtwald Tauberbischofsheim bereitgestellt. Die Termine der Flächenlosversteigerungen werden jeweils im Amtsblatt und der Tagespresse bekannt gegeben. Bestellungen von Brennholz lang und Flächenlosen nimmt das Forstrevier Tauberbischofsheim, Förster Jochen Hellmuth über Telefon 09346 929217, Handy 0175 2607684 oder per E-Mail an jochen.hellmuth@main-tauber-kreis.de oder Försterin Selina Utz über Handy 0175 1835280, Telefon 09341 825217 oder per Email an selina.utz@main-tauber-kreis.de entgegen.

www.vrn.de

**Mehr Sicherheit. Viel Freude.
Die Karte ab 60 ein Jahr gratis.**

Bus und Bahn statt Führerschein
Projekt vom 1.12.2021 bis 31.08.2022
Sie verzichten auf den Führerschein und erhalten die Karte ab 60 für immer gratis. Damit kommen Sie nicht nur bei Ihren Liebsten sicher an. Alle Infos unter www.vrn.de

Einfach ankommen.

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR

VRN
VERKEHRSVERBUND RHEIN-NECKAR

Wolf E. Rahlfs wird neuer Intendant der Badischen Landesbühne Bruchsal – Nachfolger von Carsten Ramm



Dr. Achim Brötel, Wolf E. Rahlfs, Cornelia Petzold-Schick, Felix Stirner

Wolf E. Rahlfs ist zum neuen Intendanten der Badischen Landesbühne Bruchsal (BLB) gewählt worden. Dafür hat sich die Mitgliederversammlung aus Vertretungen der 20 Mitgliedsgemeinden und -landkreisen sowie Vertretungen des Landes am Donnerstag (3. März) einstimmig ausgesprochen. Rahlfs übernimmt die künstlerische Leitung der BLB zum 1. August 2023. Er folgt auf Carsten Ramm, der seit 1998 die Landesbühne in dieser Position führt und im kommenden Jahr in den Ruhestand geht.

„Carsten Ramm danke ich für jetzt fast 25 Jahre erfolgreiches Engagement für die BLB. Ich bin mir sicher, dass Wolf E. Rahlfs die Qualität und Programmatik fortführen und weiterentwickeln wird, auch um eine immer diverser werdende Gesellschaft für das Theater zu begeistern“, sagte Petra Olschowski, Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. „Die Landesbühnen ermöglichen außerhalb der Metropolen die Begegnung mit Theater in all seinen Spielformen und stärken so die Teilhabe an Kultur.“

„Mit dieser frühzeitigen Entscheidung für eine Person wollen wir das hohe künstlerische Niveau des Theaters sicherstellen, fortführen und für die Zukunft ausrichten“, so die Vorsitzende der Landesbühne, Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick. „Ich bin sicher, dass wir mit dem neuen Intendanten die kulturelle Marke BLB in diesem Sinne festigen können. Zumal Wolf E. Rahlfs sowohl die Landesbühne mit ihrem Flächenauftrag, die Sitzstadt Bruchsal und die Mitgliedsgemeinden der BLB mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Anforderungen kennt.“

Der Entscheidung zu Wolf E. Rahlfs als neuen Intendanten ab der Spielzeit 2023/2024 fiel in einem Auswahlverfahren durch den BLB-Vorstand unter fachlicher externer Begleitung aus einer Reihe von starken Bewerbungen. Letztlich hat der künftige Intendant mit seinen Vorstellungen zur Zukunft der BLB und seinen Erfahrungen in der Leitung eines Theaters überzeugt. Sein grundsätzliches Theaterverständnis beschreibt Wolf E. Rahlfs selbst als „gegenwartsbezogen, inklusiv und der Vielfalt verpflichtet“.

Zur Person: Wolf E. Rahlfs

Wolf E. Rahlfs ist in Bruchsal kein Unbekannter. Bereits in den Jahren 2003 und 2006 war er als Schauspieler bei der BLB engagiert und blieb dem Theater als freiberuflicher Regisseur und Darsteller bis 2018 kontinuierlich verbunden. Zahlreiche Produktionen mit seiner Beteiligung fallen in diese Zeit.

Neben Engagements u.a. am Theater Koblenz, den Schauspielbühnen Stuttgart, dem Grenzlandtheater Aachen sowie dem Deutschen Staatstheater Temeswar in Rumänien war die BLB für ihn, wie er selber sagt, die wichtigste Theaterstation. Zur Spielzeit 2018/19 ging Rahlfs als Geschäftsführender Intendant an das Theater der Altmark (TdA) – Landestheater Sachsen-Anhalt Nord in Stendal, einer auch mit dem Auftrag eines Flächentheaters mit der BLB vergleichbaren Bühne.

Die Landesbühne Bruchsal

Die Badische Landesbühne Bruchsal ist eine von drei Landesbühnen in Baden-Württemberg. Sie ermöglicht ein vielfältiges und hochwertiges Angebot von Kunst und Kultur im ländlichen Raum. Die Badische Landesbühne Bruchsal trägt ebenso wie die beiden anderen Landesbühnen (die Württembergische Landesbühne Esslingen und das Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen) dazu bei, dass es überall im Land Theaterangebote gibt. Sie bietet an ihrem Standort in Bruchsal und an den verschiedenen Gastspielorten in der Region ein breites Spektrum von Inszenierungskonzepten. Die Spielpläne pflegen gleichermaßen das zeitgenössische und das klassische Drama. Mit einer eigenen Sparte des Kinder- und Jugendtheaters rundet die Badische Landesbühne ihr theaterpädagogisches Angebot ab und leistet so kulturelle Basisarbeit im ganzen Land.

Wegen ihrer besonderen Aufgabenstellung werden die drei Landestheater mit rund 70 Prozent des Gesamtbudgets vom Land finanziert. Die verbleibenden 30 Prozent werden von kommunaler Seite aufgebracht.

VERANSTALTUNGS- TERMINE

März 2022

SAMSTAG, 19. MÄRZ

Altmetallsammlung zugunsten der Grundschule Distelhausen

Elternbeirat der Erich-Kästner-Grundschule Distelhausen
Es können Altmetalle aller Art (kein Elektroschrott) abgegeben werden 9 bis 12 Uhr, Container an der Grundschule Distelhausen, Fliederstraße 9

13 bis 18 Uhr, Marktplatz und Stadtgebiet Tauberbischofsheim

Tierschutzboutique geöffnet

Tierschutzverein
Tauberbischofsheim e. V.
13 bis 18 Uhr, Hauptstraße 20

Schlosskonzert – „Kurfürstliches Kammerorchester Mannheim“

Stadt Tauberbischofsheim
3G-Regel, Maskenpflicht, Testmöglichkeit im Foyer.

Kartenvorverkauf: Tourist-Information, Marktplatz 8, Tel. 09341-803-33
20 Uhr, Stadthalle, Vitryallee 7

SONNTAG, 27. MÄRZ

Frühlingsmarkt mit verkaufsoffenem Sonntag und Krämermarkt

Stadt Tauberbischofsheim und Wirtschaftsforum Pro Tauberbischofsheim

Online-Workshop für Existenzgründer am 24. März

Was muss ich als Existenzgründer und Betriebsübernehmer im Handwerk alles beachten und wie erstelle ich ein überzeugendes Unternehmenskonzept? Diese Fragen beantworten die Unternehmensberater der Handwerkskammer Heilbronn-Franken bei den Gründer-Workshops.

Der nächste Workshop findet Online am **24. März** statt. Durchgeführt wird er von Christina Bauer, Unternehmensberaterin und Leiterin der Außenstelle der Handwerkskammer in Schwäbisch Hall. Der zweistündige Workshop ist kostenfrei und beginnt um **17 Uhr**. Eine Anmeldung ist erforderlich, die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Anmeldung: Christina Bauer, Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Telefon: 0791 97107-12, E-Mail: Christina.Bauer@hwk-heilbronn.de und www.hwk-heilbronn.de/Termine.

Veranstaltungsserie „BiZ und Donna“ für Berufsrückkehrende – Selbstbewusst „Nein“ sagen im Berufsleben, online am 21. März

Wer kennt das nicht: Man war mal wieder viel zu nett und ärgert sich im Nachhinein darüber. Wer immer gefällig ist wird schnell ausgenutzt. Im Seminar mit der Businessstrainerin Anna-Daniela Pickel erfahren die Teilnehmenden, welche Haltungen so ein Verhalten begünstigen und wie man sich ihrer entledigen kann. Wem es schwer fällt selbstbewusst „Nein“ zu sagen, wer sich schnell einschüchtern lässt oder alles persönlich nimmt, ist in diesem Seminar genau richtig. Die Teilnehmenden lernen „Nein“ zu sagen, Konfrontationen auszuhalten und selbstbewusst die eigene Meinung zu vertreten.

Die Veranstaltung findet am **Montag, 21. März, von 18 bis 20 Uhr** statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, daher ist eine

Anmeldung erforderlich per E-Mail an Schwaebischhall.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Susanne Ehrmann (0791 9758 321).

Die Veranstaltung findet online mit einem kostenlosen, gut zu bedienenden Tool statt. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden vorab per E-Mail zugeschickt.

Die Veranstaltung findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe BiZ & Donna statt. Zielgruppe sind Menschen, die sich beruflich orientieren wollen oder einen (Wieder-) Einstieg in den Beruf planen. Veranstalterinnen sind die Agentur für Arbeit Schwäbisch-Hall Tauberbischofsheim und die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken.

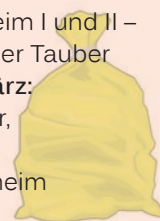
Abfuhrtermine gelbe Säcke

Dienstag, 29. März:

Tauberbischofsheim I und II – links und rechts der Tauber

Mittwoch, 30. März:

Dienstadt, Dittwar, Hof Steinbach, Impfingen, Dittigheim



Abfuhrtermine Altpapier

Dienstag, 29. März:

Tauberbischofsheim I - links der Tauber, Dienstadt, Dittwar, Hof Steinbach

Mittwoch, 30. März:

Tauberbischofsheim II – rechts der Tauber, Impfingen, Dittigheim

„Hey chill mal, ich mach was ich will“ Seminar für Eltern mit Kindern in der Pubertät

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Caritasverbandes im Tauberkreis e. V. bietet einen Elternabend zu Erziehungsfragen an. Der Abend wendet sich an Eltern von Kindern zwischen 11 und 15 Jahren, welche alltägliche Eltern-Kind-Konflikte, Machtkämpfe und Erziehungsprobleme mit ihren Kindern zu Genüge kennen und sich fragen, ob es nicht auch ein entspanntes Miteinander geben kann. Der Kurs vermittelt den Eltern einen Überblick über Kenntnisse und Fähigkeiten von Kindern und deren Entwicklungsaufgaben im Alter von 11 - 15 Jahren. Er gibt einen Einblick über die Veränderungen bei Kindern in der Pubertät und

gleichzeitig Tipps, wie Eltern mit diesen besonderen Herausforderungen, wie z.B. Abgrenzung, Medienkonsum, schulische Probleme etc. gut umgehen können. Ziel des Elternabends ist es, ein offenes Verhältnis zu den Kindern bekommen, das gegenseitige Achtung und Verständnis ermöglicht. Das Elterntaining findet am **Freitag, den 25. März von 17 bis ca. 20 Uhr** im Caritasverband, Schlossplatz 6, in Tauberbischofsheim durch Bernhard Bopp, Leiter der Erziehungsberatungsstelle statt. Die Teilnahme ist kostenfrei und wird über das Projekt Stärke finanziert. Anmeldung und Information: Tel.: 09341 9220-1025, beraten@caritas-tbb.de

Fortbildung für Vereinsmitglieder

Die Mitglieder des Vereins Nachbarschaftshilfe treffen sich am **Freitag, 25. März, um 18 Uhr** in den Seminarräumen am Wört 1. In der anschließenden Fortbildung geht es um "richtige Ernährung im Alter". Referentin ist die Oecotrophologin Christiane Arpke. Anmeldung ist bis 21. März im Büro notwendig unter Tel.: 09341 8599654. Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.

Sommerferien mit der KjG St. Bonifatius

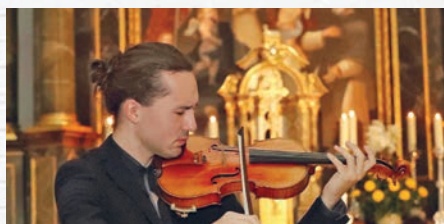


Nach zwei Jahren Corona-Pause ist es endlich wieder soweit: Vom **29. April – 9. September 2022** erwartet euch die Ferienfreizeit der KjG St. Bonifatius. Vor euch liegen 12 actionreiche und abwechslungsreiche Tage voller Spiel, Spaß und Gemeinschaft. Dieses Jahr werden wir die Zeit gemeinsam mit einem 7-köpfigen Team ausgebildeter Gruppenleiter und einem hochmotivierten Küchenteam im Freizeithaus Engel in Rheinböllen am Hunsrück verbringen. Das Haus bietet nicht nur einen großen Innenhof, ein Wiesengelände und eine Lagerfeuerstelle, sondern auch eine große Anzahl an Möglichkeiten für Tagesausflüge in die Umgebung. Wenn Du also zwischen 9 und 14 Jahren alt bist und Lust auf eine geniale Zeit voller Spiele, neuer Freundschaften und unvergesslicher Erlebnisse hast, melde dich doch direkt an. Die Anmeldebögen findet ihr auf unserer Homepage www.freizeit.kjg-tbb.de.

Wir können es kaum noch erwarten und freuen uns jetzt schon auf den Sommer mit euch!

Euer Freizeitteam 2022

Das Kurpfälzische Kammerorchester Mannheim gastiert am 27. März in der Stadthalle



Die Corona bedingten Turbulenzen haben auch den Turnus der Tauberbischofsheimer Schlosskonzerte in Unordnung gebracht. Umso erfreulicher ist es, dass für das nächste Konzert am **Sonntag, 27. März um 20 Uhr** die Rückkehr in die Stadthalle geplant ist. Dort erwartet die Zuhörer das Kurpfälzische Kammerorchester Mannheim. Seit seiner Gründung vor mehr als einem halben Jahrhundert hat sich dieses Ensemble zu einem der renommiertesten seiner Art etabliert. Das Programm bringt Werke der Romantik, die nach dem Naturell ihrer Schöpfer und deren geographischer Herkunft die Vielfalt der Musik in dieser Epoche hörbar werden lassen. Das Violinkonzert D-Moll von Felix Mendelssohn Bartholdy mit dem vielversprechenden jungen Geiger Paul Erb ist ein Jugendwerk des norddeutschen Meisters und Thomaskantors. Edward Elgars Strei-

cherserenade ist eines der bekanntesten Orchesterwerke in England und ihr Mittelsatz ist unter dem populären Titel „Land of Hope and Glory“ zur inoffiziellen Nationalhymne des Vereinigten Königreichs geworden. Asger Hamerik genießt in seiner Heimat Dänemark große Bekanntheit und Ansehen. Seine Symphonie Spirituelle rundet den Abend ab.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wird das Konzert unter Einhaltung der 3G-Regel sowie der jeweils gültigen Coronaverordnung stattfinden. Zutritt zu den Konzerten erhalten nur Personen, die einen Impf-, Genesenen-, oder einen aktuellen Testnachweis vorzeigen können. Eine Teststation wird in der Stadthalle zur Verfügung gestellt. Karten sind in der Tourist-Information erhältlich. Bei Fragen hilft Ihnen Diana Schilling unter 09341 803 33 gerne weiter.

Programmübersicht Frühlingsmarkt



11 bis 18 Uhr
Krämermarkt auf dem Marktplatz

11 bis 18 Uhr
Großer Flohmarkt auf dem Wörtplatz

11 bis 12 Uhr
Fahrradbasar: Warenannahme auf dem Parkdeck Sparkasse

12 bis 16 Uhr
Fahrradbasar des Fördervereins Grundschule am Schloss

13 bis 18 Uhr
Die Geschäfte haben geöffnet

13 bis 18 Uhr
Tierschutzboutique vom Tierschutzverein geöffnet, Hauptstr. 20

14.30 Uhr
Kinderstadtführung – Treffpunkt Rathaus – Anmeldung Tourist-Info

Sonntag, 27. März

Fahrradbasar auf dem Parkdeck der Sparkasse

Der Förderverein der Grundschule am Schloss veranstaltet einen Fahrradbasar auf dem Parkplatz der Sparkasse.

Alle Interessierten, Suchenden und Verkaufswilligen können hier Fahrräder, Roller, andere Fahrzeuge sowie Fahrradsitze und -Anhänger verkaufen oder erwerben.

Warenannahme ist von **11 bis 12 Uhr**, der Verkauf findet von **12 bis 16 Uhr** statt. Pro Kunde wird eine Annahmgebühr von 2 Euro erhoben. 15% des Verkaufserlöses, sowie nicht abgeholte Ware und Geld, gehen an den Förderverein und ermöglichen konkrete Unterstützung und Förderung der Schüler*innen. 12 bis 16 Uhr, Verkauf auf dem Parkdeck der Sparkasse



„Frühlingsworkout“ – Aktiv, dynamisch, auspowernd

Der Frühling kommt, die Sonne lacht – es ist mal wieder Zeit nach der Corona-Pause Sport zu treiben und sich etwas Gutes zu tun. Dann komme am **Samstag, 2. April von 9 bis 12.30 Uhr** in die Sporthalle am Wört. Die Turnabteilung des TSV Tauberbischofsheim lädt herzlich zu ihrem kostenfreien Gymwelt Special „Frühlingsworkout“ ein. In 10 verschiedenen Workshops brin-

gen dich Topreferenten zum Schwitzen und Gutfühlen! Freue dich auf Pilates, HIIT, Dance, Crosstraining und vieles mehr. Nähere Informationen unter www.tsv-tbb-turnen.de oder unter 09341 600204.

ANZEIGENSCHLUSS

für die Ausgabe am
Freitag, 1. April 2022

Tauberbischofs- heim aktuell

ist am Dienstag,
22. März 2022, 17 Uhr.

Wir kaufen

Wohnmobile + Wohnwagen

03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter am
Wasserturm

Dittigheim

Jahreshauptversammlung TV Dittigheim e. V. am 8. April

Die Jahreshauptversammlung des TV Dittigheim e. V. findet am **Freitag, 8. April, um 20 Uhr** in der Turnhalle Dittigheim statt. Neben den Geschäftsberichten stehen auch Neuwahlen in der Vorstandschaft auf dem Programm. Die Mitglieder und Interessenten sind hierzu eingeladen. Anträge sind bis zum 1. April an den Vorstand zu richten.

Räucherforellenessen in die Turnhalle Dittigheim

Die Angelabteilung des TV Dittigheim lädt am **Karfreitag, 15. April, ab 16 Uhr** wieder zum traditionellen Räucherforellenessen in die Turnhalle Dittigheim ein. Anmeldungen und Bestellungen bitte bis **6. April** an Dieter Wagner, Tel.: 09341 4221.

Hundebesitzer Spielplatz Dittigheim

In letzter Zeit wurde vermehrt festgestellt, dass der Spielplatzbereich in Dittigheim u.a. auch mit Hunden aufgesucht wird. Es wird darum gebeten, dies aus Rücksicht für die Kinder zu unterlassen.

Privatwaldbesitzer

Aufgrund der Unwetterlagen werden die Privatwaldbesitzer gebeten, nach ihren Grundstücken zu sehen und die öffentlichen Gefahrenstellen durch umgestürzte Bäume zu beseitigen.

Ich bin für Sie da, wenn Sie mich brauchen.

Ihr Bestattungshaus Birgit Bartsch

für Tauberbischofsheim und Umgebung.

 **0 93 41 / 84 81 98**

Wellenbergstraße 2, 97941 Tauberbischofsheim
birgitbartsch@t-online.de www.birgitbartsch.de



Hochhausen

JHV Verein Obst- und Gartenbau, Landschaft u. Heimatpflege Hochhausen e. V.

Die Jahreshauptversammlung des Vereins für Obst- und Gartenbau, Landschaft und Heimatpflege Hochhausen e. V. wird wegen der Corona-Pandemie auf **Freitag, 8. Juli**, verschoben.

Jahreshauptversammlung des Musikvereins Hochhausen e. V.

Die Jahreshauptversammlung des Musikvereins Hochhausen findet am **Sonntag, 27. März, um 19.30 Uhr** im örtlichen Feuerwehrgerätehaus statt. Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder sowie interessierte Gäste herzlich eingeladen. Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 23. März schriftlich an den Vorstand zu richten. Die Versammlung findet unter den dann gültigen Corona-Bestimmungen statt.

Juwelier 30 JAHRE Ninive

Goldankauf

Zahngold
Goldmünzen
Golduhren/Silber
Batteriewechsel

Hauptstraße 40 · TBB
Tel. 0 93 41 / 8 93 98 63
Montag-Freitag 9-12.30 u. 14-18 Uhr
Samstag 9-13 Uhr

Rheuma-Liga
Baden-Württemberg e. V.

Wir suchen für die Wassergymnastik TBB Fechtzentrum einen

Therapeut/Sport- o. Gymnastiklehrer

Do. ab 18:30 Uhr
Rettungsschwimmerschein ist nicht erforderlich.

Tel. 0 93 41 / 84 60 68
g.lakeit-schneider@rheuma-liga-bw.de



**Pulverbeschichten, Glanzdrehen, Sandstrahlen,
Hochglanzverdichten, Chemisch Entlacken,
Thermisch Entlacken**

Wir suchen dich (m/w/d) zur Verstärkung unseres Teams

Dein Aufgabengebiet wäre vielseitig und abwechslungsreich.
Wir sind ein Dienstleistungsunternehmen welches bereits über 20 Jahre im Bereich Pulverbeschichtung und Sandstrahlen von Großteilen tätig ist.
Ebenfalls die Bearbeitung und Instandsetzung von Felgen.
Vom Entlacken bis hin zum Hochglanzverdichten oder bearbeiten mittels CNC Drehmaschine.

Über eine Bewerbung würden wir uns freuen

PBS Rainer Faßl GmbH · Bavariastraße 3 · 97232 Giebelstadt
Telefon 09334 - 993270 · Telefax 09334 - 993250
info@pbs-pulverbeschichtung.de · www.pbs-pulverbeschichtung.de



In **Tauberbischofsheim** suchen wir **in Teilzeit**

Reinigungskräfte (m/w/d)

Mo. – Fr.: 2 Std./täglich
zwischen 16:30 und 22:00 Uhr

Nachweis über Masern- und Coronaschutz notwendig!

Bitte rufen Sie uns zwischen 08:00 und 16:00 Uhr an!

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Vanessa Thilliant
Tel.: 0151 54457684
personal@fuerst-gruppe.de

www.fuerst-gruppe.de